

Minderj. Schüler auf Party nach 24 Uhr

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Februar 2009 09:19

Hallo,

als erstes würde ich hier mal den Betreiber in der Pflicht sehen - aber auch die Eltern, denen sollte ja schließlich bekannt sein, dass ihre 15-jährigen Kinder sich um 1 Uhr noch nicht zuhause befinden. Wenn was passiert ist das juristische natürlich eine andere Frage. Bei der heutigen Tendenz die Verantwortlichkeit des Lehrer ins unendliche auszudehnen ist es nicht auszuschließen, dass sich hinterher ein Richter findet der dir eine Mitschuld gibt, wenn einem Schüler bei einer solchen Aktion was passiert und du dabei warst und nicht eingegriffen hast. Ich persönlich würde es eher vermeiden, mich bei solchen Veranstaltungen länger aufzuhalten, wenn der Betreiber offensichtlich einen Dreck auf das Jugendschutzgesetz gibt.

Grüße,
Möbius